



FAQ rund um den Schwimmbadbesuch

Liebe Embricana-Gäste,

wir freuen uns sehr, das Schwimmbad wieder für Sie öffnen zu können. Die Öffnung ist aufgrund der aktuellen Situation nach wie vor mit einigen Einschränkungen verbunden. Bitte informieren Sie sich in den Ergänzenden Bedingungen der Haus- und Badeordnung (HBO) und den nachfolgenden FAQ über die aktuellen Regelungen.

Wichtige Infos für Schwimmbadbesucher:

Zu welchen Zeiten hat das Schwimmbad geöffnet?

Das Schwimmbad öffnet für den normalen Badebetrieb montags von 15-21 Uhr, dienstags bis freitags von 10-21 Uhr sowie samstags, sonn- und feiertags von 10-18 Uhr. Für den Einlass wird ein E-Ticket benötigt, das auf der Webseite www.embricana.de erworben werden kann.

Das Frühschwimmen findet dienstags bis freitags von 6-10 Uhr statt. Hierfür wird kein E-Ticket benötigt. Eintrittskarten können an der Kasse gekauft werden.

Benötige ich für den Einlass zwingend ein E-Ticket.

Ja, aufgrund der vorgegebenen Besucherbeschränkung wird ein E-Ticket benötigt. Das E-Ticket kann 7 Tage im Voraus und solange ein Kontingent verfügbar ist über die Webseite gebucht werden. Einzig beim Frühschwimmen (Di. – Fr. 6 – 10 Uhr) ist eine Barzahlung an der Kasse möglich.

Benötige ich zwingend einen Impf-, Genesenen- oder Testnachweis?

Ja, der Zutritt ist nur Gästen mit vollständigem Impfschutz (14 Tage nach der Zweitimpfung), Genesenen mit entsprechender Bescheinigung (Infektion muss mind. 28 Tage und darf max. 6 Monate zurückliegen) sowie Negativ-Getesteten (max. 48 Stunden alter Test einer offiziellen Teststelle) gestattet. Die entsprechenden Nachweise müssen gemeinsam mit dem Lichtbildausweis beim Betreten des Kassenbereichs vorgelegt werden. Da es zu Verbindungsproblemen mit dem Internet/Email-Server kommen kann, empfehlen wir den Ausdruck der Dokumente.

Alle Schülerinnen und Schüler an **deutschen** Schulen gelten aufgrund der dort stattfindenden regelmäßigen Schülertestungen als getestet. Aufgrund der allgemeinen Schulpflicht müssen sich 6- bis 15-Jährige nicht gesondert ausweisen. 16-Jährige oder ältere Schüler*innen müssen als Legitimation den Schülerausweis vorweisen.

Gilt im Schwimmbad eine Maskenpflicht?

Ja, beim Betreten des Embricana müssen Badegäste eine medizinische Maske (OP-Maske) tragen. Diese darf in der Umkleide abgelegt werden. In der Schwimmhalle und im Bereich der Panda-Bar gilt keine Maskenpflicht. Allerdings muss überall der Mindestabstand (1,5 m) zu anderen Gästen und Mitarbeitern eingehalten werden.

Muss ich weitere Verhaltensregeln beachten?

Ja, wichtig ist, dass Sie sich beim Betreten des Embricana die Hände desinfizieren und der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Gästen und Mitarbeitern stets eingehalten wird. Dies gilt

auf der gesamten Fläche. Ebenfalls empfehlen wir regelmäßiges Händewaschen und die Hust- und Niesetikette zu beachten.

Sind alle Schwimmbecken geöffnet?

Ja, alle Becken sind geöffnet. Bitte achten Sie in den Becken und an den Beckenumgängen auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m gegenüber anderen Gästen und Mitarbeitern.

Sind Rutschen und Sprunganlagen geöffnet?

Ja, die Breitrutsche draußen, die Tunnelrutsche und der Sprungturm stehen zur Verfügung.

Ist der Gastronomiebereich geöffnet?

Ja, die Panda-Bar ist geöffnet.

Kann ich Schwimmflügel oder Poolnudeln ausleihen?

Nein, der Verleih von Schwimmbadutensilien wie Schwimmflügel und Poolnudeln ist nicht erlaubt. Schwimmflügel können allerdings an der Kasse erworben werden oder von zu Hause mitgebracht werden.

Werden wieder Aqua- und Schwimmkurse angeboten?

Ja, der reguläre Kursbetrieb findet wieder statt.

Kann ich Kindergeburtstage buchen?

Das Kindergeburtstags-Arrangement bestehend aus Tageseintritt und Geburtstagsmenü kann ab sofort wieder gebucht werden. Ein Animationsprogramm bieten wir derzeit nicht an.

Wichtige Infos zum E-Ticket:

Erhalte ich das E-Ticket auch vor Ort?

Nein, an der Kasse können keine E-Tickets ausgestellt werden.

Ist das E-Ticket zeitlich begrenzt?

Sie können im E-Ticket-Shop sowohl zwischen Zwei-Stunden-, Drei-Stunden- und Tages-Tickets wählen. Zu welcher Uhrzeit Sie die Zwei- oder Drei-Stunden-Tickets einlösen, bleibt Ihnen überlassen.

Kostet das E-Ticket extra?

Nein, es gelten die aktuellen Eintrittspreise.

Wie kann ich das E-Ticket bezahlen?

Sie können per Lastschrift, mit PayPal, iDeal, Sofortüberweisung, giropay, MasterCard, Visa und paydirekt bezahlen.

Wie weit im Voraus kann ich mein E-Ticket buchen?

Das E-Ticket kann 7 Tage im Voraus gebucht werden und solange ein Kontingent für den Tag verfügbar ist. Sobald Besucher auschecken, werden für den Tag wieder Tickets freigeschaltet.

Ich habe mein E-Ticket vergessen oder verloren und kann es nicht vorzeigen. Kann ich dies auch nachträglich vorlegen?

Nein, der Besuch ist nur mit einem gültigen E-Ticket möglich.

Kann mein E-Ticket-Barcode auch vom Handy abgescannt werden?

Sie können das E-Ticket auf dem Handy vorzeigen oder ausgedruckt mitbringen. Da es zu Verbindungsproblemen mit dem Internet/Email-Server kommen kann, empfehlen wir den Ausdruck des Tickets.

Muss ich mein Ticket über den gesamten Besuch bei mir führen?

Ja, das Ticket ist nach Einlass weiter aufzubewahren. Da wir verpflichtet sind, die Ein- und Auslasszeiten aller Besucher zu dokumentieren, müssen Sie das Ticket am Ausgang zum Scannen erneut vorzeigen.

Ich konnte am Wunschtage nicht ins Schwimmbad. Verfällt mein Ticket oder kann ich auf einen anderen Tag umbuchen?

E-Tickets können nicht umgebucht, umgetauscht oder ausgezahlt werden (siehe AGB 4.1 und BGB §312g Abs. 2 Nr. 9) Wenn das gebuchte Ticket nicht genutzt wird, verfällt es.

Kann ich meine Geldwertkarte beim E-Ticket-Kauf einsetzen?

Aus technischen Gründen können die Rabatte der Geldwertkarten aktuell nicht berücksichtigt werden. Eine Rückgabe und Erstattung des Restguthabens ist möglich. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich an das Kassenpersonal. Gerne können Sie die Geldwertkarte auch aufbewahren. Sobald der Verkauf von Eintrittskarten an der Kasse wieder möglich ist, können die Geldwertkarten wieder genutzt werden.

Kann ich meinen Geschenkgutschein beim E-Ticketkauf einlösen?

Aus technischen Gründen ist die Einlösung von Geschenkgutscheinen nicht möglich. Eine Auszahlung des Gutscheinbetrages ist jedoch möglich. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich an das Kassenpersonal. Gerne können Sie den Gutschein auch aufbewahren. Die Gültigkeitsdauer verlängert sich um die Schließungs- und E-Ticket-Zeit.

Kann ich eine Freikarte einlösen?

Die Einlösung einer Freikarte ist momentan nicht möglich. Die Gültigkeitsdauer der Freikarte verlängert sich jedoch um die Schließungs- und E-Ticket-Zeit.

Ich möchte mit meiner Familie kommen, was buche ich für ein E-Ticket?

Damit wir die genaue Personenzahl feststellen können, mit der Sie uns besuchen möchten, buchen Sie bitte eine Familienkarte sowie Zusatztickets für den zweiten Erwachsenen und die Anzahl an Kindern, die mitkommen.

Beispiel: Sie möchten das Schwimmbad mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern besuchen. In diesem Fall buchen Sie die Familienkarte für 19,50 €, für den zweiten Erwachsenen einmal den Tarif „Zusätzlicher Erwachsener Familienkarte“ für 0 € und für die beiden Kinder zweimal den Tarif „Zusätzliches Kind Familienkarte“ für 0 €.

Um alle Tickets buchen zu können, muss jedes Familienmitglied registriert werden.

Mein Kind ist unter 4 Jahre alt und hat freien Eintritt. Benötigt es auch ein E-Ticket?

Ja, damit wir die genaue Personenzahl feststellen und die Besucherobergrenze einhalten können, buchen Sie für unter 4-Jährige bitte ein Ticket „Kind unter 4 Jahre“ für 0 €

Um das Ticket für Kinder unter 4 Jahre buchen zu können, muss jedes Kind registriert werden.

Ich habe einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen B, wodurch meine Begleitperson kostenfrei die Einrichtung besuchen darf. Was muss ich dafür beachten?

Die Regelung gilt weiter. Bitte buchen Sie für die Begleitperson das Ticket „Begleitung Behinderte“ für 0 €. Auch die Begleitperson muss mit allen Kontaktdaten registriert werden.